

KREFELDER AMTSBLATT

Stadt Krefeld | Presse und Kommunikation | Telefon 0 21 51 86 14 02
Fax 86 14 10 | Mail: nachrichten@krefeld.de



23 | 24

79. Jahrgang Nummer 23 | Donnerstag, 6. Juni 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat.....S. 187

BekanntmachungenS. 187

Auf einen Blick.....S. 190

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 10. Juni bis 14. Juni 2024 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 11. Juni 2024

- 17.00 Uhr Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, Rathaus
17:00 Uhr Bezirksvertretung Oppum Linn, Weiterbildungskolleg, Aula der Abendrealschule Danziger Platz 1, 47809 Krefeld
keine Einwohnerfragestunde
17.30 Uhr Bezirksvertretung Hüls, Saal der Ökumenischen Begegnungsstätte, Leuther Straße 19, 47839 Krefeld
Einwohnerfragestunde gegen 17:40 Uhr.

Mittwoch, 12. Juni 2024

- 10.00 Uhr Seniorenbeirat, Rathaus
17.00 Uhr Bezirksvertretung Nord, Saal Restaurant Mythos - Haus Inrath, Inrather Str. 439, 47803 Krefeld
Einwohnerfragestunde gegen 18 Uhr

Donnerstag, 13. Juni 2024

- 16.30 Uhr Stadtwahlausschuss für die Europawahl 2024, Rathaus
17.00 Uhr Bezirksvertretung Mitte, Rathaus, Sitzungsraum C2 "Stadt Venlo"
Von-der Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld
Einwohnerfragestunde gegen 18 Uhr

BEKANNTMACHUNGEN

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung folgender Bauleitpläne:

- a) 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich südöstlich der Kreuzung Fegeteschstraße und Düsseldorfer Straße in Gellep-Stratum

- b) Bebauungsplan Nr. 826 – Fegeteschstraße / Düsseldorfer Straße –

Ziel der Bauleitpläne ist u. a. die Verlagerung der Bezirkssportanlage Gellep-Stratum auf eine Fläche südöstlich der Einmündung Fegeteschstraße/Düsseldorfer Straße.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt

**am Mittwoch, dem 19.06.2024, 18.00 Uhr,
im Pfarrheim St. Andreas,
Legionstraße 40, 47809 Krefeld,**

durch sachkundige Mitarbeitende des Fachbereiches Stadt- und Verkehrsplanung.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch die Buslinien 047 (Haltestelle Gellep Kirche) und 831 (Haltestelle Stratum) erreichbar.

An der Veranstaltung kann jeder teilnehmen. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind auch im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

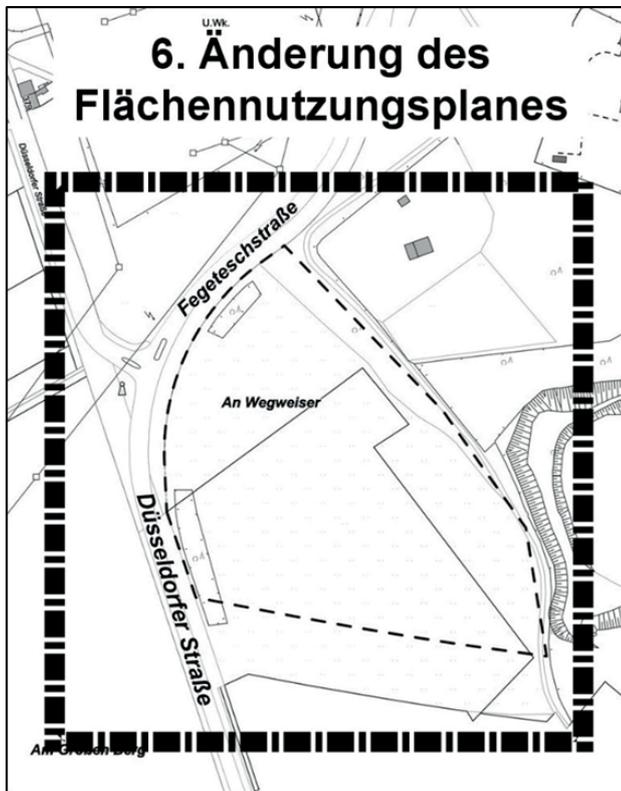
Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungstermin innerhalb einer Woche per E-Mail an bauleitplanung@krefeld.de gesendet oder beim Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Oberschlesienstraße 16, 47807 Krefeld, schriftlich eingelegt bzw. persönlich zu Protokoll gegeben werden. Auch hierbei kann die Planung mit sachkundigen Mitarbeitenden des Fachbereiches erörtert werden.

Der Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung ist durch die Straßenbahnlinie Nr. 042 (Haltestelle ThyssenKrupp Nirosta) erreichbar.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Krefeld“.

Zur besseren Orientierung sind die Plangebiete in Kartenausschnitten dargestellt.



Krefeld, den 29.05.2024
Jürgen Hengst
Bezirksvorsteher Krefeld-Uerdingen

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE OFFENLEGUNG DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS

Gemäß § 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW, GV. NRW.2005 S. 174) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 25.10.2006 (DVOzVermKatG NRW, GV. NRW. 2006 S. 462) in den zurzeit gültigen Fassungen können umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

In der Zeit vom 01.05.2023 bis zum 30.04.2024 wurde das Liegenschaftskataster im gesamten Gebiet der Stadt Krefeld hinsichtlich der Lagebezeichnungen berichtigt und die Personen- und Bestandsdaten wurden aufgrund von Eintragungsnachrichten des Grundbuchamtes fortgeführt. Weiterhin wurden in verschiedenen Bereichen des Stadtgebietes auf Grundlage von Feldvergleichen oder durch Auswertung von Fernerkundungsdaten der Gebäudenachweis aktualisiert.

Soweit hierzu keine Fortführungsmittelungen erfolgt sind, bzw. diese Fortführungen nicht im Zusammenhang mit anderen Fortführungen bereits bekannt gegeben wurden, werden diese Änderungen hiermit bekannt gegeben.

Die Offenlegung findet statt in der Zeit vom 17.06.2024 bis einschließlich 17.07.2024 beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessung, Kataster und Liegenschaften, Oberschlesienstraß 16 in 47807 Krefeld, Erdgeschoss, Raum 024, während der untenstehenden Dienststunden. Um eine telefonische Terminvereinbarung unter 02151-86-3818 wird gebeten.

Montag bis Freitag vormittags von	08:30 bis 12:30 Uhr
Montag bis Mittwoch nachmittags von	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag nachmittags von	14:00 bis 17:30 Uhr

Während der Offenlegungszeit haben die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer, Erbbauberechtigten und Inhaber grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit, den digitalen Datenbestand des Liegenschaftskatasters einzusehen und sich über die Fortführung des Katasternachweises ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen.

Mit Ablauf der Offenlegung tritt das fortgeführte Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen Katasternachweises.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die in der Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters nachgewiesenen Veränderungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf in Düsseldorf erhoben werden.

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Krefeld, 22.05.2024
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Deike Herrmann
Fachbereichsleiterin
Vermessung, Kataster und Liegenschaften

Hinweis:

Weitere Informationen zur Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 i. V. m. § 79 der Europawahlordnung in der aktuellen Fassung gebe ich folgendes bekannt:

Am Donnerstag, 13. Juni 2024, 16:30 Uhr, findet im Rathaus Krefeld, Sitzungssaal C 6, die

1. Sitzung des Stadtwahlausschusses der Stadt Krefeld für die Europawahl am 09. Juni 2024

statt.

Tagesordnung

1. Bestellung eines Schriftführers und eines Stellvertretenden Schriftführers
2. Verpflichtung der Beisitzenden, des Schriftführers und des Stellvertretenden Schriftführers gemäß § 5 Abs. 5 der Europawahlordnung
3. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses in der Stadt Krefeld gemäß § 69 der Europawahlordnung
4. Verschiedenes

Hinweis gemäß § 5 Abs. 2 der Europawahlordnung

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Krefeld, 24. Mai 2024
Frank Meyer
Oberbürgermeister
und Stadtwahlleiter

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 0555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung- Klima-Apparatebau Krefeld

07.06. – 09.06.2024

WTK Wärmetechnik Service GmbH

Obergath 126

47805 Krefeld

31 95-0

14.06. – 16.06.2024

Akouz GmbH

Oberdiessemer Straße 46

47805 Krefeld

80 48 04

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar
montags bis donnerstags und sonntags
von 8 bis 24 Uhr
sowie freitags und samstags von 9 bis 1 Uhr
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 40 00**

oder per E Mail unter KOD@krefeld.de

Außerhalb dieser Zeiten ist das ComCenter der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** zu kontaktieren.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz
kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.